

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **KAJO-Langzeitfett LZR 2**
Eigene Bezeichnung: KAJO-Langzeitfett LZR 2
Materialnummer:
Form: Paste **Farbe:** blau **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Wärme, Flammen und Funken.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Empfohlener Filtertyp: AP 1 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Augenschutz: Gestellbrille
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brand:
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: Im SDB kein gültiger Abfallschlüssel hinterlegt. **Produkt-Entsorgung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Betriebsanweisung wurde am 12.01.2021 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 26.05.2015 durch TOGs – TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsystem erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 5014686]

Stand der BA: 12.01.2021